

Jährlicher Durchführungsbericht 2026 zum EPLR 2014–2020

Berichtsjahr 2025

Bürgerinformation 24.06.2026



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

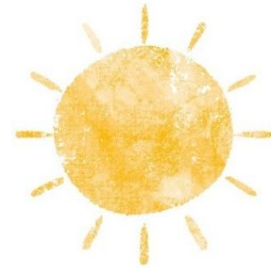
1 Einleitung



Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können. Die Förderperiode wurde gemäß Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Das EPLR 2014–2020 behielt in dieser Übergangszeit weiter seine Gültigkeit. Die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben erfolgte bis Ende 2025.

Der jährliche Durchführungsbericht 2025 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Im jährlichen Durchführungsbericht werden alle Vorhaben berichtet, die mindestens eine Teilauszahlung erhalten haben. Der jährliche Durchführungsbericht 2026 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2025 und damit auf das EPLR, genehmigte Fassung vom 12.11.2025 (11. und damit letzte Änderungsversion). Er ist zugleich Abschlussbericht für das EPLR.

Am 23.06.2026 wurde der jährliche Durchführungsbericht 2026 vom Begleitausschuss (BGA) erörtert und von den BGA-Mitgliedern bestätigt.



2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.



Der **Schwerpunktbereich 2A** „Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe“ ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der

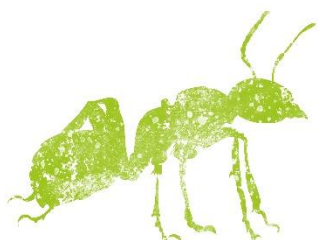
Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode wurden in der **Investitionsförderung** (M 4.1) insgesamt 588 Vorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt. Diese Vorhaben wurden gefördert mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund **130,93 Mio. EUR** (davon im Berichtsjahr 17,97 Mio. EUR). Dadurch konnte insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 556,79 Mio. EUR generiert werden. Zudem wurden in der gesamten Förderperiode für Altverpflichtungen öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 18,16 Mio. EUR ausgezahlt.

Für den **SPB 2A** insgesamt sind mit Stand Ende 2025 Auszahlungen i. H. v. knapp **156 Mio. EUR** zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon ca. 33 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).



Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ / „Verbesserung der Wasserwirtschaft“ / „Verhinderung der Bodenerosion“ ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2025 und damit für die gesamte Förderperiode Auszahlungen i. H. v. knapp **708 Mio. EUR** zu verzeichnen, davon sind nahezu 6 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung sowie über 28 Mio. EUR EURI-Mittel.

Für 1.200 **Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung** im Bereich **Naturschutz** der Teilmaßnahme M 4.4 wurden **40,10 Mio. EUR** an 659 verschiedene Begünstigte ausgezahlt.



40,10 Mio. €
1.200 Vorhaben
659 Begünstigte

Weinbergmauern und sonstigen **landwirtschaftlichen Stützmauern** der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der gesamten Förderperiode mit **8,45 Mio. EUR** an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 100 Begünstigten insgesamt 131 Vorhaben umsetzen. Für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen wurde damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 61,94 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. **1,36 Mio. EUR** im Jahr 2025 bzw. 16,12 Mio. EUR in der gesamten Förderperiode für die Förderung von **Naturschutzplanungen** (M 7.1) sowie für die **Dokumentation von Artenvorkommen** als auch die **naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** (M 7.6) aufgewendet. Unter den über 300 Vorhaben konnten u. a. 23 Naturschutzplanungen unterstützt werden.

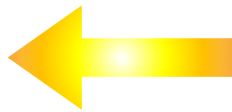
In der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 218 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 10,67 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 12,75 Mio. EUR auf 199 ha unterstützt. Darunter befinden sich 133 Vorhaben zur **Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten** (M 8.5.2). Dafür wurden **1,02 Mio. EUR** an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 85 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf ca. 57 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 9,65 Mio. EUR bei einem Investitionsvolumen von etwa 11,28 Mio. EUR.

Für die

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden im Berichtsjahr etwa 11.892 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Es handelt sich dabei um Nachzahlungen für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2022. Für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2023 erfolgte die Finanzierung der AUKM bereits aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027. Insgesamt wurden damit in der Förderperiode **304,10 Mio. EUR** inkl. AUKM-Altverpflichtungen ausgezahlt. Davon sind 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel. Bis auf die vorstehend beschriebenen Nachzahlungen wurde die Umsetzung der AUKM - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

304,10 Mio. €

116.910 ha (max. 2017)



Die Förderung des

ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür in der gesamten Förderperiode **126,29 Mio. EUR** öffentliche Ausgaben getätigt. In 2025 wurden unter ÖBL nur noch Nachzahlungen in Höhe von 42.593 EUR ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2022 gestellt. Ab Antragsjahr 2023 erfolgte die Öko-Landbauförderung (ÖBL) vollständig über die neuen Regeln der Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027. Bis auf die vorstehend beschriebene Nachzahlung wurde die Umsetzung der ÖBL - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.



126,29 Mio. €

82.470 ha (max. 2023)

Im Rahmen der

Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der gesamten Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt rund **189,69 Mio. EUR**. Für etwa 90 % der landwirtschaftlichen Flächen in der Förderkulisse AZL wurden im Jahr 2025 Fördermittel in Anspruch genommen.



189,69 Mio. €

322.912 ha (max. 2021)

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft“ erfolgten im Berichtsjahr 2025 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. **198.904 EUR**.

Im **Schwerpunktbereich 5C** „erneuerbare Energien“ sind mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode Auszahlungen i. H. v. **7,57 Mio. EUR** zu verzeichnen. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch **Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundlegende Instandsetzung von Waldwegen** und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 151 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund **7,34 Mio. EUR** unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 71 verschiedene Betriebe.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Es wurde im Berichtsjahr ein Vorhaben mit 5.497 EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. In der gesamten Förderperiode wurden 227.294 EUR an öffentlichen Mitteln für 12 Vorhaben von 8 Begünstigten (überwiegend forstliche Zusammenschlüsse) ausgereicht.



Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** „Kohlenstoffspeicherung und -bindung“ erfolgen durch Maßnahmen im

Forstbereich. Mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der Förderperiode sind Auszahlungen i. H. v. **28,36 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Im Fördergegenstand **Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten** (M 8.5.1) wurden für insgesamt 741 Vorhaben **7,03 Mio. EUR** öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 446 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.192 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand **Bodenschutzkalkung** (M 8.5.3) konnten in der

gesamten Förderperiode etwa **21,33 Mio. EUR** öffentlicher Mittel genutzt werden. Es wurden dabei 10 Vorhaben unterstützt und insgesamt 69.429 ha Waldfläche gekalkt.



28,36 Mio. €

446 Betriebe

1.192 ha Waldumbau

69.426 ha Bodenschutzkalkung

Im **Schwerpunktbereich 6A** „Erleichterung Diversifizierung“ wurden in der gesamten Förderperiode 32 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von **905.448 EUR** ausgezahlt.



Für den **Schwerpunktbereich 6B** „Förderung lokaler Entwicklung“, welcher primär ausschließlich über Umsetzung des Förderbereichs **LEADER** adressiert und umgesetzt wird, wurden bis Ende des Jahres 2025 und damit in der gesamten Förderperiode Auszahlungen in Höhe von **586 Mio. EUR** getätigt, davon im Berichtsjahr 2025 48,46 Mio. EUR. In den Jahren 2019-2024 wurden darunter auch Mittel aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) in Höhe von nahezu 19 Mio. EUR eingesetzt. In der Förderperiode wurden insgesamt 6.851 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 893 Arbeitsplätze geschaffen (540 Frauen/353 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden darüber hinaus 36 gebietsübergreifende sowie 6 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt.



586 Mio. €

6.851 Vorhaben

893 Arbeitsplätze

36 Kooperationsprojekte

3 Öffentlichkeitsarbeit



Als Höhepunkt fand am 22.10.2025 in der Markthalle der Agrargenossenschaft Weidagrund e.G. in Unterreichenau im Vogtland die **feierliche Abschlussveranstaltung der ELER-Förderperiode 2014–2022** statt.

Etwa 130 Gäste insbesondere aus dem Kreis der Begünstigten, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Politik sowie der Verwaltung fanden den Weg nach Unterreichenau, um gemeinsam den erfolgreichen Abschluss der Förderperiode zu feiern.

Nach der Eröffnungsrede des Staatsministers Georg-Ludwig von Breitenbuch stellten Begünstigte in Präsentationen ihre geförderten Projekte vor. Einen Ausblick auf die Förderperiode ab 2028 gaben im Anschluss mit ihren Vorträgen die Vertreterin der EU-Kommission bzw. der Vertreter des Bundes. Daran schloss sich eine Podiumsdiskussion an, welche sowohl die vergangene als auch die künftige Förderpraxis thematisierte. Gelingen, verbesserungswürdiges, aber auch wünschenswertes im Kontext der Förderung wurde intensiv wie fachlich fundiert diskutiert. Im Anschluss an die Diskussionsrunde gab es die Möglichkeit sich an Informationsständen über weitere Förderprojekte zu informieren und direkt mit den Begünstigten ins Gespräch zu kommen. So unter anderem zu LEADER, zur Naturschutzberatung, aber auch zur Unterstützung im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Die Gelegenheit, Fragen an Vertreter der Verwaltung zu stellen, ergab sich am gemeinsamen Stand der ELER-Verwaltungsbehörde und EU-Zahlstelle des SMUL.

Aufgrund des Endes der Förderperiode 2014–2022 wurden 2025 keine öffentlichkeitswirksamen Kampagnen mehr durchgeführt oder Werbemittel zum EPLR gefertigt. Die weiteren Aktivitäten konzentrierten sich u. a. auf die Laufendhaltung des Internetauftritts zum EPLR www.eler.sachsen.de. Dort hat die Verwaltungsbehörde 2025 verstärkt und regelmäßig **erfolgreiche Fördervorhaben** im Rahmen des eigenen Internetauftritts in Steckbriefform veröffentlicht.

Für die Förderperiode 2023–2027 zum GAP-Strategieplan erfolgte unter der Subdomain zum GAP-Strategieplan in Sachsen die Weiterentwicklung sowie die fortlaufende Bereitstellung von Informationen (www.gap-strategieplan.sachsen.de).

4 Begleitung und Bewertung des EPLR

Im Berichtszeitraum 2025 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Elemente und Aktivitäten des Begleitungs- und Bewertungssystems. Wesentlich sind 2025 die Aktivitäten zur Umsetzung der Ex-post-Bewertung des EPLR.

Gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Fonds-VO) in Verbindung mit Artikel 66, 76 und 78 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) sowie dem Bewertungsplan (Kapitel 9 des EPLR) ist für das EPLR 2014–2020 eine **Ex-post-Bewertung** zu erstellen. Der Bewertungsbericht dazu ist bis spätestens 31.12.2026 der EU-Kommission zu übermitteln.

Als Information über den Sachstand der laufenden Bewertungsarbeiten zur Ex-post-Bewertung wurde im Berichtsjahr 2025 der 1. Berichtsentwurf durch die Evaluatoren erstellt und fristgerecht zum 10. Oktober 2025 der Verwaltungsbehörde übermittelt. Nach Erörterung mit den Fachreferaten SMUL und Freigabe des 1. Berichtsentwurfs durch die Verwaltungsbehörde ELER wurde die Evaluierung mit der Bewertung der Schwerpunktbe-
reiche und programmbezogenen Elemente (Ergebnis- und Wirkungsebene) fortgeführt.

Bei Erstellung des 1. Berichtsentwurfs der Ex-post-Bewertung lag der Fokus auf der Darstellung der quantitativen Umsetzung der (Unter-)Maßnahmen sowie ihrer maßgeblichen Veränderungen im Verlauf der Förderperiode. Die maßnahmenspezifischen Bewertungen analysieren damit im Wesentlichen den Vollzug der Förderung und die Fortschritte bei der Erreichung quantifizierter Ziele. Die Analysen liefern Erkenntnisse über Teilergebnisse des Programms, die sich im weiteren Verlauf der Bewertung auf der Ebene der Schwerpunktbereiche aggregieren lassen.



Die Ex-post-Bewertung des EPLR 2014–2020 wird durchgeführt durch die Bietergemeinschaft USV-Agrar – Unternehmensberatung & Sachverständigenbüro Dr. A. Becker (Rommerskirchen) und entera – Dr. Brahms & Partner, Umweltplanung & IT (Hannover).

5 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014–2020 auf **www.eler.sachsen.de** bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2026.



www.eler.sachsen.de

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMUL

Redaktionsschluss:

24.06.2026

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.